



Zürich, den 28. Februar 2021

Vorgaben zur Einreichung digitaler Dokumente

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf sicherzustellen, bitten wir Sie bei der Dokumentenbezeichnung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Die eingereichten digitalen Dokumente müssen mit den ausgedruckten Papier-Dokumenten übereinstimmen.
- Pro Papier-Dokument bitte eine PDF-Datei. Die Anzahl der Papier-Dokumente entspricht damit der Anzahl PDF-Dateien.
- Eindeutige Bezeichnung des Dokumententyps (bspw. Grundriss 1. OG oder Lärmgutachten)
- Bindestriche zur Trennung von Bausteinen
- Bei Projektplänen schliessen Sie dieser Bezeichnung die Planidentifikation und das Plandatum bzw. -version an. Beispiel Grundriss 2. OG-{Planidentifikation/Plan-Nr.}-{Plandatum}
- Folgende Zeichen sind erlaubt: a-z A-Z 0-9 - . + _ ä ö ü à é è Ä Ö Ü
Andere (Sonder-)Zeichen sind aus technischen Gründen nicht erlaubt.

Beispiele:

Katasterplan-001-20201001
Grundriss 2. OG-002-20201001
Umgebungsplan-003-20201001
Wiedererwägungsgesuch-004-20201001
Parkplatzberechnung-005-20201001
Begleitschreiben-006-20201001
Schadstoffgutachten-007-20201001

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.